

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/795

Biberist: Änderung Erschliessungsplan Gerlafingenstrasse, GB Biberist Nr. 862

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes Gerlafingenstrasse, GB Biberist Nr. 862, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die grosse bauliche Entwicklung der letzten Jahre im Gebiet Grütt rechtfertigt eine neue Bushaltestelle an der Gerlafingenstrasse im Bereich der Einmündung der Nordringstrasse. Geplant ist ein Trottoir mit einer Länge von 10 Metern und einer Breite von 2,50 Metern. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 2015 bis zum 20. Januar 2016. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Erschliessungsplanes am 19. Oktober 2015 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes Gerlafingenstrasse, GB Biberist Nr. 862, der Einwohnergemeinde Biberist, wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG) zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2016 die Planung auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011103

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist (mit Belastung im Kontokorrent) mit
4 gen. Plänen (später)

Bau- und Werkkommission Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

W+H AG, Ingenieure und Planer, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan Gerlafingenstrasse, GB Biberist Nr. 862)